

## Anträge auf Fluthilfe sofort möglich

### **Privatleute und Betriebe können ihre Ansprüche bis 3.September anmelden. So funktioniert das Verfahren.**

Wo erhalte ich die Anträge?

Bei den Städten und Gemeinden und auf der Internetseite des Landkreises. Es gibt zwei Formulare. Eines für Privatleute und eines für Gewerbe, Vereine und sonstige Antragsteller. Bei Mischnutzung sind beide Anträge auszufüllen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Unternehmen mit bis zu fünf Arbeitnehmern, welche keine oder nur teilweise Leistungen von Versicherungen, dem Staat oder von gemeinnützigen Organisationen erhalten haben.

Welche Schäden werden berücksichtigt?

Als Schaden gelten der Verlust von Möbeln, Hausrat und persönlichem Bedarf sowie die Aufwendungen zur Renovierung von Wohnraum. Unternehmen, Vereine und Sonstige erhalten Ersatz für die Wiederaufnahme der ursprünglichen Tätigkeit. Bagatellschäden unter 5000Euro bei Privathaushalten und 10000 Euro bei Unternehmen werden nicht berücksichtigt.

Wird mein Einkommen und Vermögen berücksichtigt?

Ja, denn soziale Härtefälle werden bevorzugt behandelt. Als Härtefall gilt ein Ein-Personen-Haushalt mit einem Jahres-Nettoeinkommen bis zu 12000Euro. Bei zwei Personen liegt die Grenze bei 24000Euro. Für jedes weitere Haushaltsmitglied kommen 6000 Euro hinzu.

Wie viel Geld gibt es?

Privatleute, Vereine und Sonstige erhalten höchstens 2500 Euro; Unternehmen bis 10000 Euro.

Welche Unterlagen muss ich mit dem Antrag abgeben?

Soweit Gutachten zur Schadenshöhe vorliegen, können diese mit eingereicht werden. Zum Nachweis des Einkommens fügen Private den Einkommensteuerbescheid 2009 bei. Unternehmen sollen ein Finanzierungskonzept beifügen. Sie müssen zudem nachweisen, dass kein Geld zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs vorhanden ist.

Wo und bis wann ist der Antrag abzugeben?

Abgabetermin ist der 3.September bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Die ersten Gelder werden bis zum 10. September ausgezahlt.

Wo gibt es Informationen?

Bei den Städten und Gemeinden oder im Landratsamt unter der Nummer (03591)525117017.

Antragsformulare und Förderrichtlinie unter:

[www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de)